

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 134 (2020)

Rubrik: Miscellen = Miscellanées

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen – Miscellanées

Wappenscheibe des Rudolf von Schauenstein von 1586 Philadelphia



Blasonierung: «In Rot drei silberne Fische übereinander. – Helmzier: Auf goldenem Kissen mit Hermelin ein silberner Fisch.» Inschrift: Rudolf von Schauenstein Herr zu Hohentrins 1586.

Im SAH 2018 hat der Verfasser dieser Zeilen einen Artikel über das adelige Geschlecht der Schauenstein publiziert. Der Titel lautete: Wappen und Siegel der Dynastie von Schauenstein-Ehrenfels, Herren zu Hohentrins, Tamins und Reichenau.

Praktisch gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Beitrags meldete sich Rolf Hasler bei der Chefredaktion und beim Verfasser mit einer interessanten Meldung. Rolf Hasler schreibt wörtlich: «Heute ist das SAH-Heft 2018 eingetroffen, wofür ich Dir und den anderen Autoren nur gratulieren kann. Darin stosse ich auf den Artikel von Aluis Maissen zu den Wappen/Siegeln der von Schauenstein-Ehrenfels. Der Zufall will es, dass heute bei Freeman's in Philadelphia USA unter lot 336 eine Figurenscheibe des Rudolf von

Schauenstein, Herrn zu Hohentrins, von 1586 zur Auktion kam. Sie zeigt den Stifter (Vater oder Sohn Rudolf v. Schauenstein) und dessen Gemahlin zu Seiten von dessen Wappen. Das Werk ist durch Notbleie etwas verunklärt. Von der Aufnahme ausgehend, vermute ich aber, dass sie im Glasbestand mehrheitlich original ist (wahrscheinlich einige eingeflickte Fragmente in der Rahmenarchitektur und im Oberbild). Frau Kauer¹ in Chur wurde von mir dazu informiert. Ihrer Rückmeldung zufolge war das Rätische Museum in Chur an dieser Wappenscheibe aber nicht interessiert.»

In einem weiteren Schreiben an den Verfasser schreibt Rolf Hasler kurze Zeit später: «Vermutlich befand sich die Scheibe im frühen 20. Jh. im Pennsylvania Museum of Art. Dieses Museum hat seine bedeutende Sammlung an Schweizernscheiben später verkauft. Die Schauenstein-Scheibe dürfte dabei in Privatbesitz in Philadelphia gelangt sein.»

Zuordnung der Figuren

Wer ist der hier abgebildete Rudolf von Schauenstein und wer seine Gemahlin? Die Publikation im SAH 2018 enthält zwei Stammbäume über die wichtigsten Vertreter der Linie Schauenstein, nämlich die Vertreter der Linie Reichenau und jene der Linie Cazis. Wenn man die Vornamen und die entsprechenden Jahreszahlen berücksichtigt, kommen nur zwei Vertreter der Linie Reichenau in Frage, nämlich:

Rudolf von Schauenstein † 1589

1557 Regiments-Oberst in Frankreich, Landvogt zu Fürstenu. 1559/61 und 1583/85 Landeshauptmann im Veltlin. ∞ Barbara von Marmels zu Haldenstein.

¹ Dr. phil. Andrea Kauer Loens, Museumsdirektorin



Rudolf von Schauenstein-Ehrenfels † 1642
Herr zu Hohentrins, Tamins und Reichenau.
1587/89 Podestà von Morbegno und Landvogt
zu Fürstenuau.

1589–1624 Hauptmann in Frankreich. 1624
Oberst und Gesandter.

∞ I 1582 Anna von Planta

∞ II Margareta Menhard.

Die Wappenscheibe ist mit 1586 datiert.
Vater Rudolf von Schauenstein starb 1589, also
drei Jahre später. Da die Randbedingungen
hier stimmen, kann der Stifter der Scheibe also

durchaus der Vater Rudolf von Schauenstein
gewesen sein. Demnach wäre die auf der
Scheibe dargestellte Gemahlin ebenfalls iden-
tifiziert, sie hiesse Barbara von Marmels.

Nicht ganz ausgeschlossen ist aber auch der
Sohn Rudolf von Schauenstein, der zurzeit der
Schaffung der Wappenscheibe voll im aktiven
Leben stand. Auch die Hochzeit mit Anna von
Planta fällt praktisch in diese Zeit. Somit wäre
auch bei dieser Variante die auf der Scheibe
dargestellte Gemahlin mit Anna von Planta
identifiziert. Welche Variante in Wirklichkeit
zutrifft, muss hier ehrlicherweise offengelassen
werden.

Aluis Maissen

«Züri-» und andere Blau

Immer wieder führt der «richtige» Farbwert
des heraldischen Blaus zu Diskussionen. Im
Mittelalter wurde Blau als eine ungemischte,
reine und mineralische Farbe aus Kobalt-
blau oder Ultramarin zum Malen verwendet.
Beim Färben von Textilien kamen verschiedene
Färbepflanzen zum Einsatz. Allerdings hatte
das Blau, je nachdem, welche Färbepflanze
man verwendet hat, eine andere Färbung.
Das konnten Blauholz (Blutholzbaum), Waid
(Färberwaid) oder später auch echter Indigo
sein.

Die farblichen Unterschiede zwischen ge-
malten und gefärbten Farben ist gerade bei
Blau absolut offensichtlich. Es wird klar,
dass vor dem Zeitalter der Industrialisierung,
mit seinen chemischen Möglichkeiten, kaum
Standards erreicht werden konnten, und es
leicht nachvollziehbar, warum bei Blau so
viele Farbschattierungen
auftraten.¹

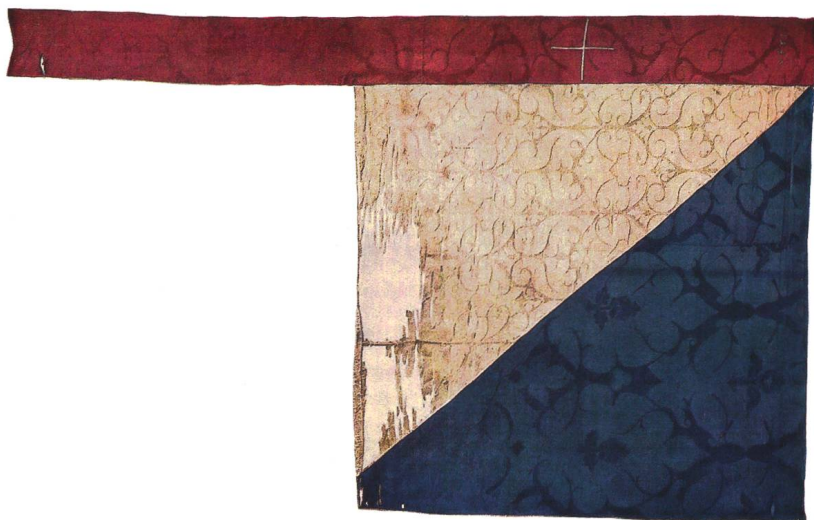
Nun, wir wissen es. Für
den Heraldiker gibt es
nur ein einziges Blau. Die
Farbnuancen liegen, dem
Zeitgeist entsprechend,
beim jeweiligen Künstler.²

Leserinnen und Leser
des Tages-Anzeigers ha-
ben die folgenden Zeilen
vielleicht schon mit einem

kleinen Schmunzeln zur Kenntnis genommen.
Sie dienten dem Autor als Anlass für diese
Miszelle. Der absolut lesenswerte, von Marius
Huber verfasste Artikel mit dem Titel «Die
peinliche Wahrheit übers Züriblau», wird hier
deshalb fast ungekürzt wiedergegeben:

«Alle Zürcherinnen und Zürcher müssen
jetzt ganz stark sein. Am besten an den Händen
fassen, bevor es hier weitergeht mit einer
erschütternden Enthüllung. Es ist nämlich so:
Züriblau gibt es nicht. Diese Farbe, die wir für
den Ton der Heimat halten, weil er uns von
Fahnen, Trams und WC-Häuschen entgegen-
lacht, sie ist: ein leeres Wort. Und es kommt
noch schlimmer...

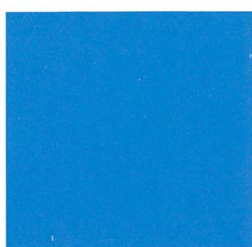
Die farbliche Identitätskrise haben uns die
Ahn- und Urahnen eingebrockt, die waren
offenbar der Meinung, Blau sei Blau. Die He-
raldik macht da bis heute keine Unterschiede.



Hauptbanner der Stadt Zürich 1437, getragen im Alten Zürich-Krieg und gerettet
bei Kappel 1531 (Foto nach: Bruckner A. und B., Schweizer Fahnenbuch, 1942, Tafel 15).

¹ <https://www.flaggenlexikon.de/flaggen-farbe-blau.htm>,
Zugriff am 4. Februar 2020.

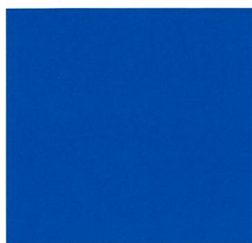
² Mattern Günter, Das Tessiner
Wappen und sein Blau, in:
Schweizer Archiv für Heraldik
A° CXIV – 2000-I, S. 55.



RGB 0/147/221
Aargau



RGB 0/130/199
Luzern



RGB 0/61/165
Tessin



RGB 0/91/140
Zürich

Im Reich der kantonalen Blautöne (*Farbgrafik: Rolf Kälin*).

Niemand hielt es je für nötig, Klarheit zu schaffen. Das liegt sicher daran, dass man lange Zeit froh sein musste, wenn man überhaupt zu blauem Farbstoff kam. Irgendeinem. Blau zu gewinnen war schwierig. Wir ahnen schon: Zürtriblau war, was halt gerade verfügbar war.

Zur Zeit der alten Eidgenossen traf das am ehesten auf die Färberwaid zu, eine Pflanze, aus der sich Indigoblau gewinnen liess...

Das erste Zürtriblau dürfte also recht dunkel gewesen sein, wenn auch nicht ganz so sehr wie die Uniformen der Stadtpolizei oder die Auswärtstrikots des FCZ. Darauf deutet auch das älteste Beweisstück hin, das Banner von 1437, das die Zürcher aus der Schlacht bei Kappel retten konnten.

Wer sich von den Behörden Rettung aus der Farbkrise verspricht, wird enttäuscht: Laut Staatsarchiv hielten die Gründer des modernen Kantons vor gut 200 Jahren zwar alle möglichen Details zum Wappen fest, aber nicht den Blauton. Und als wäre Laisser-faire eine alte Zürcher Tugend, wiederholte die Regierung das Versäumnis 1957 in ihren Flaggenrichtlinien – obwohl längst synthetische Blautöne in verschiedensten Nuancen verfügbar waren.

So kam es 2006 zur ultimativen Kränkung, die zum Glück keiner mitbekommen hat. Als sich die Stadtverwaltung ein Corporate Design entwerfen liess, erledigte eine Agentur beiläufig, was Generationen versäumt hatten: Sie definierte Zürtriblau als Farbtone RAL 5017³, auch

bekannt als «Verkehrsblau». Welch Ironie! Eine Stadt, die sich notorisch schwertut mit dem Verkehr, wird insgeheim zur Identifikation mit der Farbe von Strassenschildern genötigt...

Bevor jetzt jemand den Schlammassel mit Sophisterei zu retten versucht, sei klargestellt: Nein, Verkehrsblau ist nicht dasselbe wie ÖV-Blau. Bei den Zürcher Verkehrsbetrieben herrschte einst ein solches Durcheinander an Blautönen, dass sie den Anstrich eines alten Trams exakt vermessen liessen und diesen seither nach Geheimrezept immer wieder nachmischen. Der Ton ist ähnlich wie RAL 5017, aber nicht identisch.

Doch es besteht Hoffnung: Die Stadt überarbeitet zurzeit ihre Gestaltungsrichtlinien. Dabei könnte auch das Zürtriblau neu definiert werden. Warum nicht wieder das altertümliche Indigoblau nehmen und die Stadt damit umstreichen? Das sieht nicht so synthetisch aus, sonder etwas bio und alternativ, und Färberwaid gibt's sicher auch mit Fair-Trade-Label. Würde doch zu Zürich passen.»⁴

Wirklich etwas zum Schmunzeln, oder? Oh, nicht nur die Zürcher quält die Frage nach dem «richtigen» Blau. Auch etwas «Kantönligeist» darf hier deshalb zum Abschluss nicht fehlen. Bleibt nämlich anzufügen, dass auch in anderen Kantonen die Farbwerte des Blaus individuell festgelegt wurden, beispielsweise in den Kantonen Aargau (RAL 5015, nur Annäherung, oder RGB 0/147/221, verbindlich)⁵, Luzern (RAL 5015, himmelblau, oder RGB 0/130/199)⁶, oder Tessin (Pantone 293 C, oder RGB 0/61/165)⁷. Wie schon erwähnt, ergibt es sich nun beinahe von selbst, dass keiner der kantonal festgelegten Farbwerte des heraldischen Blaus dem anderen gleicht...

Das Ganze soll also auch etwas mit einem Augenzwinkern betrachtet werden, und in diesem Sinne möchte sich mit diesem kleinen Exkurs auch der Chefredaktor bei den geschätzten Leserinnen und Lesern des Schweizer Archivs für Heraldik von seiner Funktion verabschieden.

Rolf Kälin

³ Entspricht RGB 0/91/140, <https://rgb.to/ral/5017>, Zugriff am 4. Februar 2020.

⁴ Huber Marius, Die peinliche Wahrheit übers Zürtriblau, in: Tages-Anzeiger, 19. Dezember 2019, S. 24.

⁵ Galliker Joseph Melchior/Giger Marcel, Gemeindegewappen Kanton Aargau, 2004, Farbkarte mit Farbdefinitionen.

⁶ <https://www.lu.ch/downloads/lu/sk/Das-Corporate-Design-des-Kantons-Luzern.pdf>, Zugriff am 4. Februar 2020.

⁷ Mattern, a. a. O.; <https://codebeautify.org/pantone-to-rgb-converter>, Zugriff am 4. Februar 2020.

